

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Detlef Tanke, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe und Marcus Bosse (SPD), eingegangen am 26.11.2012

Wie sieht es in der Umweltverwaltung aus?

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat in einem Sondergutachten „Umweltverwaltungen unter Reformdruck: Herausforderungen, Strategien, Perspektiven“ (Februar 2007) eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Reformen der Umweltverwaltungen in den Bundesländern vorgenommen. So wurde auch die Personalentwicklung in ausgewählten Bundesländern betrachtet und eine Fallstudie Niedersachsen in das Sondergutachten integriert, da hier laut Gutachten ein radikaler Umbruch durch Beseitigung der Bezirksverwaltungen, Auflösung des Landesamtes für Ökologie und starke Aufgabenkommunalisierungen vollzogen worden ist.

Bei einem Vergleich des Stellenabbaus aufgrund der Kommunalisierung der Aufgaben mit dem Abbau der gesamten Stellen in den Umweltbereichen Naturschutz, Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft, zeigt sich, dass einerseits im Bereich Naturschutz überproportional kommunalisiert wurde, wobei 59 % der Stellen entfallen sind, andererseits laut Gutachten offenbar fast die Hälfte staatlicher Naturschutzaufgaben nach der Kommunalisierung nicht mehr durch Personal abgedeckt werden kann. Mit anderen Worten: Es wurden Landesnaturschutzaufgaben auf die kommunale Ebene verschoben, ohne dass das zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendige Personal der Aufgabenverlagerung hin zur Kommune folgte.

Das Fazit im Gutachten für Niedersachsen lautet: „Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Landkreise sind erhebliche Zweifel angebracht, ob in Zukunft eine in quantitativer wie qualitativer Hinsicht annähernd aufgabenangemessene Personalausstattung geschaffen werden wird. Die Verminderung von Personalstellen auf der Ministerialebene schwächt überdies die nun besonders notwendige Fachaufsicht, die als neue Aufgabe von den Bezirksregierungen an das Umweltministerium übergegangen ist. Durch die sehr weitgehenden Strukturveränderungen und die zusätzliche Hierarchisierung der Struktur im NLWKN wurden zudem auch für die Fachberatung der kommunalen Ebene neue Hürden aufgebaut. Dadurch laufen die niedersächsischen Umweltbehörden - vor allem die unteren Naturschutzbehörden - in hohem Maße Gefahr, die gewachsenen alten und die zusätzlichen neuen Aufgaben nicht mehr sachgerecht bewältigen zu können. Vollzugsdefizite sowie die weitgehende Aufgabe von konzeptionellen und planerischen Tätigkeiten, die ausreichende Personalkapazitäten im Rahmen der medienübergreifenden und integrierten Betrachtungsweise der europarechtlichen Regelungen erfordern, werden voraussichtlich die Folge sein.“

Hinzu kommt, dass inzwischen ein Großteil der niedersächsischen Landesnaturschutzaufgaben - unabhängig davon, auf welcher Verwaltungsebene sie erfüllt werden - als Folge europäischer Naturschutzrichtlinien verpflichtend wahrzunehmen ist und die Nichterfüllung negative Folgen zulasten des Landes nach sich ziehen kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Anzahl der Stellen, in absoluten Zahlen mit Stand jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres, beginnend ab 2003, getrennt nach Fachdienst Naturschutz (inklusive Zeichen- und Hilfskräfte) und allgemeinem Verwaltungsdienst (hierzu zählen auch die der Naturschutzabteilung arbeitstechnisch zugeordneten Verwaltungsstellen der Verwaltungsabteilung des ehemaligen NLÖ) in folgenden Dienststellen der Landesnaturschutzverwaltung:
 - ehemaliges NLÖ (Naturschutzabteilung und anteilig Verwaltungsabteilung),
 - Dezernate 503 der ehemaligen Bezirksregierungen,

- Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer,
 - Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue,
 - Alfred Toepfer Akademie/Norddeutsche Naturschutzakademie,
 - Naturschutzreferate im Niedersächsischen Umweltministerium,
 - NLWKN - Geschäftsbereich Naturschutz?
2. Die niedersächsischen Naturschutzstationen sind vor allem in großräumigen Schutzgebieten eine inzwischen bewährte und allseits anerkannte spezielle Organisationsform der staatlichen Naturschutzverwaltung. Bei den grundlegenden Planungen ging man von einem Bedarf von 17 Stationen aus (siehe Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Nr. 2, 1997, Seiten 67 bis 80). Zum Vergleich: Im Nachbarland Nordrhein-Westfalen wirken 40 Stationen - vom Ehrenamt getragen, unterstützt durch Landes- und kommunale Naturschutzverwaltung - vor Ort an der Umsetzung europäischer und nationaler Naturschutzprojekte. Wie hat sich der Bestand der Naturschutzstationen in Niedersachsen mit seinem Personal seit dem 1. Januar 2003 bis heute entwickelt?
3. Wie ist der Stand der fachlichen Qualität des Landesnaturschutzes vor dem Hintergrund der Entwicklung der Personalausstattung 2003 bis heute aus Sicht der Landesregierung einzuschätzen, und sind die Befürchtungen des SRU-Sondergutachtens in diesem Zusammenhang aus Sicht der Landesregierung eingetreten?